



TOP 13

Maßnahmenplanung 2023-2027 inkl. Maßnahmen außerhalb Maßnahmenplanung

Bericht des Finanzausschusses

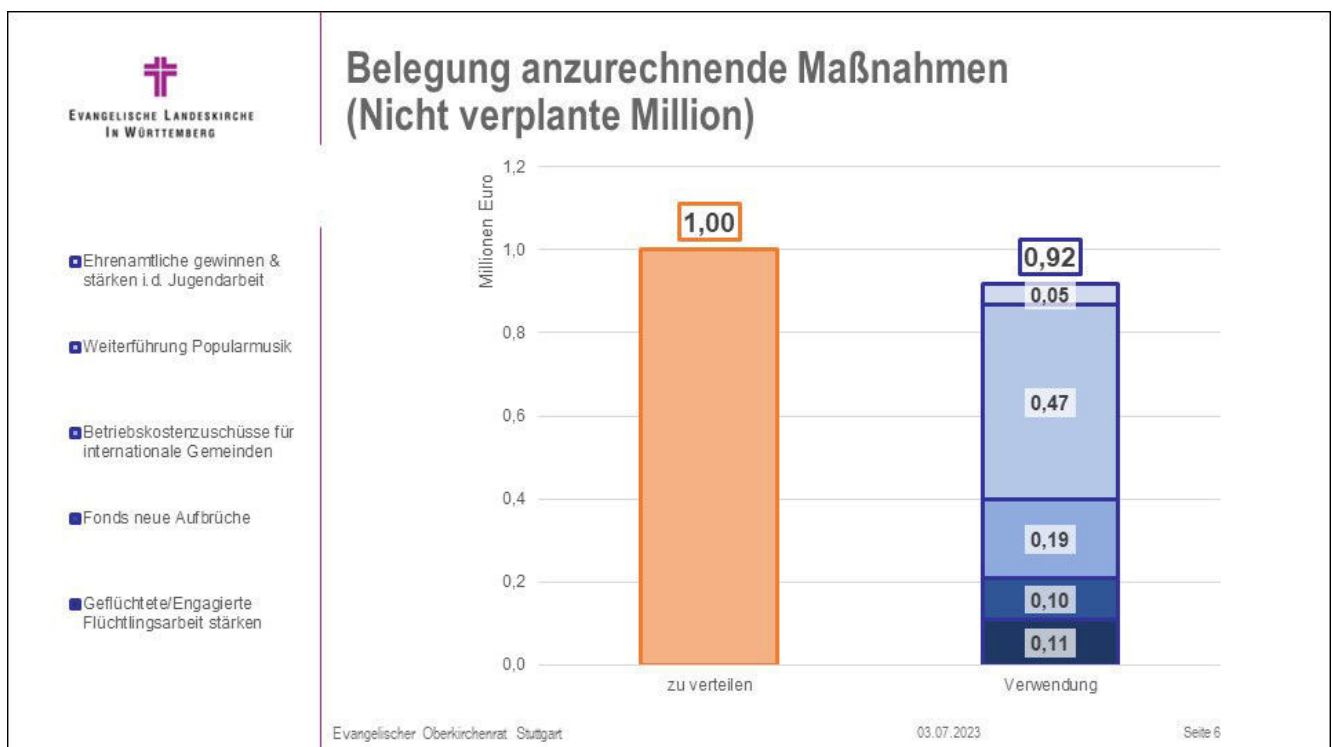
in der Sitzung der 16. Landessynode am 7. Juli 2023

Frau Präsidentin, hohe Synode,

herzlichen Dank an unseren Finanzdezernenten für seinen Bericht zur Maßnahmenplanung. Herr Dr. Antoine hat bereits darauf hingewiesen, dass ich im Auftrag des Finanzausschusses den Antrag zur Verteilung der so genannten „nicht verplanten Million“ einbringen werde.

In der Frühjahrssynode habe ich einen Vorschlag zum Verfahren vorgestellt, dem die Synode mit großer Mehrheit gefolgt ist. Zu Erinnerung: Mit der „nicht verplanten Million“ greifen wir eine Anregung von Herrn Direktor Werner auf, die den Fachausschüssen der Landessynode ermöglicht, im Zusammenspiel mit den Maßnahmen aus dem Kollegium eigene Schwerpunkte und Akzente zu setzen. Das ist ein starkes Zeichen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und gerne übernehmen wir noch weitere gute Ideen aus der badischen Schwesterkirche.

Der Finanzausschuss hat folgende Verteilung der „nicht verplanten Million“ zusammengestellt. Sie finden den entsprechenden Antrag 31/23 im Synodalportal.



Der Theologische Ausschuss schlägt mit der die Weiterführung des Antrags „Erprobungsräume Populärmusik“ die finanziell größte Maßnahme in Höhe von 468.300 € vor. Hier darf ich berichten, dass für die ausgeschriebenen Stellen qualifizierte Bewerbungen eingegangen sind und die ersten Popkantorinnen im Herbst ihre Arbeit aufnehmen. Für 2025 und 2026 sind Folgeanträge in ähnlicher Größenordnung geplant, um die Stellen von 2½ auf 5 Jahre zu verlängern.

Der Ausschuss für Mission und Ökumene schlägt vor, den Betriebskostenzuschuss für internationale Gemeinden um 190.000 € auf 330.000 € zu erhöhen.

Der Diakonieausschuss möchte 108.000 € einsetzen, um innerhalb der Maßnahme 6179 „Geflüchtete/Engagierte Flüchtlingsarbeit stärken“ die Rechtsberatung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Flüchtlingsarbeit weiterzuführen.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung will dem Fonds Neue Aufbrüche statt 50.000 € den Betrag von 150.000 € zuführen. Im Zusammenhang dieser Mittelzuweisung empfehlen sowohl der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung als auch der Finanzausschuss, Antrag 37/21 „Konkrete Unterstützung für gemeindebildende Initiativen mit jungen Erwachsenen“ nicht weiterzuverfolgen. Durch die Erhöhung auf 150.000 € sind ausreichend Mittel vorhanden, um aus dem Fonds Neue Aufbrüche die genannten Initiativen zu fördern.

Last but not least schlägt der Ausschuss für Bildung und Jugend vor, bei der Maßnahme 6165-1 „Ehrenamt stärken in der Jugendarbeit“ den Sachkostenanteil von 50.000 € auf die „nicht verplante Million“ anzurechnen.

Die genannten fünf Maßnahmen summieren sich auf 916.300 €, so dass wir als Landessynode dem guten Beispiel des Kollegiums folgen, die zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig in Anspruch zu nehmen.

Nach einstimmigem Beschluss des Finanzausschusses bringe ich Antrag 31/23 ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplan 2023-2027 folgende Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2024 vorzusehen:

Maßnahme	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	Gesamt
6110-5	Weiterführung Populärmusik	89.400 €	186.700 €	192.200 €		468.300 €
6158	Fonds Neue Aufbrüche	100.000 €				100.000 €
6179	Geflüchtete/Engagierte Flüchtlingsarbeit stärken	108.000 €				108.000 €
1300-3	Betriebskostenzuschuss für internationale Gemeinden	190.000 €				190.000 €
6165-1	Ehrenamt stärken in der Jugendarbeit	50.000 €				50.000 €
						916.300 €

Sofern die Erstunterzeichnerin keine Abstimmung im Plenum beantragt, wird der Antrag 37/21 „Konkrete Unterstützung für gemeindebildende Initiativen mit jungen Erwachsenen“ nicht weiterverfolgt.

Natürlich haben wir im Finanzausschuss nicht nur über die „nicht verplante Million“ beraten, sondern die gesamte Maßnahmenplanung in den Blick genommen. Herr Dr. Antoine hat ausgeführt, dass durch die Vorbelegung von Mitteln für Fluchtursachenbekämpfung 2 Mio. Euro weniger zu verteilen sind. Durch diese reduzierte Summe war in besonderer Weise Schwerpunktsetzung und Priorisierung gefordert und wir danken den Kollegialmitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Geschäftsstellen der Dezernate, dass sie sich auf diesen Prozess eingelassen haben.

Herr Dr. Antoine hat jedoch auch dargestellt, dass hinter den 6 Mio. weitere 50 Mio. Euro Restrukturierungsmittel stehen. Mit diesen Geldern sollen notwendige Veränderungen und Umgestaltungen über die Maßnahmenplanungen hinaus finanziert werden. Wir sind uns einig, dass unsere Landeskirche eine moderne und leistungsfähige Verwaltung braucht. Die begonnene Digitalisierung muss weitergeführt werden und das kostet erst einmal Geld. Aber mindestens genauso wichtig ist eine konsequente Aufgabenkritik. Herr Direktor Werner hat unlängst vom Zielbild einer „verwaltungsarmen Kirche“ gesprochen. Geistreich und verwaltungsarm – das wäre ein gutes Motto für die Arbeit im Oberkirchenrat.

Ich war eine Zeitlang Pfarrer im Landkreis Böblingen und hörte von Handwerkern gelegentlich den Ausdruck „Daimler-Standard“. Auf meine Nachfrage wurde erklärt: „Wer einen Auftrag im Werk Sindelfingen bekommt, der muss besondere Regeln beachten. Wenn der TÜV vorschreibt, dass an einer Maschine ein Notaus-Schalter angebracht wird, dann verlangt Daimler mindestens zwei.“ Daimler heißt inzwischen wieder Mercedes-Benz – aber kann es sein, dass wir in der Landeskirche den Daimler-Standard heimlich weiterführen? Dass wir uns immer doppelt absichern; dass wir mehr kontrollieren als delegieren; dass wir es lieber kompliziert machen, auch wenn es einfach geht? Bitte lassen Sie uns nicht nur die Restrukturierungsmittel verplanen, sondern auch Bürokratie abbauen und Verwaltungsvorgänge verschlanken. Wir reden oft von der „dienenden Funktion“ der Verwaltung und des kirchlichen Rechts, aber das ist noch nicht überall unsere gängige Praxis.

Innerhalb der Restrukturierungsmittel sind 7,51 Mio. Euro für das Projekt Zukunft Finanzwesen vorbelegt. Ich möchte Frau Bindewald und ihrem Team danken, die hier seit Jahren engagierte Arbeit leisten. Wenn zum 1. Januar 2026 alle Kirchenbezirken auf das neue Finanzwesen umgestellt sein sollen, dann erfordert das noch einmal große Anstrengungen, dafür wünschen wir den Verantwortlichen Erfolg und Gottes Segen.

Noch eine abschließende Bemerkung zu den Restrukturierungsmitteln. Und uns allen muss klar sind, dass die 50 Mio. Euro das Ende der Fahnenstange sind. Die Herausforderungen der kommenden Jahre werden es nicht zulassen, weitere zusätzliche Mittel bereitzustellen. Die in der Frühjahrssynode beschlossene Erhöhung um 10 Mio. Euro war der letzte Schluck aus der Pulle. Ehrlicherweise müssen wir zugeben, dass über die Hälfte dieser Erhöhung für ein Anliegen der Landessynode vorbelegt wird. 6,42 Mio. Euro stehen auf Wunsch des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung für die Erprobung multiprofessioneller Teams zur Verfügung. Wir setzen hier einen klaren Schwerpunkt für innovative Gemeindearbeit und Ergänzung des Pfarrdienstes. Vielen Dank an das Kollegium, dass Sie diesen Weg mitgehen. Aber auch hier gilt die Binsenweisheit, dass jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann. Die Priorisierung der Erprobung multiprofessioneller Teams bedeutet, dass wir andere Vorhaben zurückstellen müssen. Aber es ist gut, dass wir aus den Restrukturierungsmitteln nicht nur die Verwaltungsmodernisierung finanzieren, sondern auch die inhaltliche Weiterentwicklung von Pfarrdienst und Gemeindearbeit in den Blick nehmen.

Herr Dr. Antoine hat zu Beginn seiner Rede darauf hingewiesen, dass wir nach den ersten sechs Monaten davon ausgehen müssen, in diesem Jahr unser Planziel beim Kirchensteueraufkommen nicht zu erreichen. Die zu erwartende Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen können wir nicht

dauerhaft aus Rücklagen schließen. Hinzu kommt die Deckungslücke bei Versorgung und Beihilfe, die aktuell 1,75 Milliarden Euro beträgt. Der Finanzausschuss begrüßt die Absicht des Kollegiums, bis zur Herbstsynode eine Strategie für eine nachhaltige Haushaltsbewirtschaftung vorzulegen. Ebenso danken wir dem Sonderausschuss für inhaltliche Aufgaben und Schwerpunkte, der morgen zwei Anträge einbringen wird. Wir müssen viele kleine und große Schritte gehen und das wird uns nicht immer leicht fallen. Wir haben uns Zeit genommen für ausführliche Beratungen und in den kommenden Monaten sind entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Haben Sie vor zwei Wochen den Johannistag gefeiert? Am 24. Juni sind es noch sechs Monate bis Weihnachten. Laut der Bibel ist Johannes der Täufer ein halbes Jahr vor Jesus geboren. Mit dem Johannistag neigt sich die erste Jahreshälfte dem Ende zu. Wie haben wir die vergangenen Monate erlebt? Was bewegt uns im Blick auf die kommende Zeit? Johannes hat einen bemerkenswerten Satz gesagt: „Er (Jesus) muss wachsen, ich aber muss abnehmen“. Wir sind Teil einer Kirche, in der manches weniger wird – Mitglieder, Pfarrstellen, Kirchensteuereinnahmen. Da kann man schnell den Eindruck bekommen, dass wir auf dem absteigenden Ast sind. Johannes schaut auf Jesus und sieht, dass Glaube, Hoffnung und Liebe wachsen. Diesen Blick und diese Zuversicht wünsche ich uns allen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.